

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Dr. Zwanzger gibt mir die Tagesordnung und ich darf Sie bitten, diese zur Hand zu nehmen. Auch heute haben unsere Klubobleute wieder jene Stücke zusammengetragen, die jetzt als beschlossen gelten. Das ist einmal das Stück Nummer 1) Aktentracking, es ist das Stück Nummer 5), Stück Nummer 6), Nummer 7), 8), 9) ist ebenso beschlossen gegen die Stimmen des BZÖ, 10), 12) gegen die Stimmen des BZÖ, 13), 14), die Stücke 17) bis 22), mit der Unterhaltsreinigung zusammenhängend 23) und 24), allerdings gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ und FPÖ, die Stücke 25) bis 28), das Stück 29) ist abgesetzt, das Stück 31) ist abgesetzt, Stücke 37) und 38). Vom Nachtrag das Stück Nummer 44), das ist Verkehrsverbund Steiermark, die Genehmigung einer Verlängerung der Finanzierung für die Studienkarte, das Stück 46) Universalmuseum Joanneum gegen die Stimmen des BZÖ, Eckwertbudget, das ist das Stück Nummer 47) gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ, das Stück Nummer 49) ist abgesetzt, ebenso das Stück Nummer 50, als beschlossen gilt das Stück Nummer 51) und ebenso abgesetzt wurde das Stück Nummer 57) MCG Graz.

1) MD-IM 21860/2010-1

Einführung von Aktentracking;
Anfrage von Gemeinderat Dominic
Neumann, MBA;
Informationsbericht

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,

LGBI.Nr. 130/1967 idgF den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

5) Präs. 21744/2010-1

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
Genehmigung gemäß § 25 Abs. 3
Steiermärkisches Landesfeuerwehrgesetz

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr hat das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Graz gemäß § 25 Abs. 3 Steiermärkisches Landesfeuerwehrgesetz LGBI.Nr. 73/1979 idgF LGBI.Nr. 52/2006 die Genehmigung erteilen.

6) A 8 – 024699/2006/0017

GH Standort Graz GmbH
1. Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss
2. Finanzierungsvertrag

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI.Nr. 130/1967 idF LGBI. Nr. 41/2008 beschließen:

- Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009.
 2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009.
- Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH zur Abdeckung vorherrschender Verluste der Gesellschaft in Höhe von € 150.000,00 wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt mit 30.6.2010.

Die Bedeckung des für das Jahr 2010 vorgesehenen Betrages in Höhe von € 150.000,- erfolgt auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ der OG 2010.

7) A 8 – 18026/06-44

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs.
2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967, Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.

8) A 8 – 30034/06-21

HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

9) A 8 – 18561/06-26

Kunsthhaus Graz GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthhaus Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung im schriftlichem Weg gem. § 34 GmbHG
2. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2009
3. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2009. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen i.H. von € 110.470,24 genehmigt.
4. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009.

10) A 8 – 31806/06-20

Stadion Graz – Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH,
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009
3. Beschlussfassung über die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklagen in der Höhe von € 561.248,77
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009
6. Allfälliges

12) A 8 – 41291/2009-14

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Parkpflegewerk Grazer Stadtpark –
Planungstätigkeiten

1. Projektgenehmigung über € 100.000,-
in der AOG 2010-2011
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 80.000,- und Ausgabeneinsparung
über € 20.000,- in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/67 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „Parkpflegewerk Grazer Stadtpark“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 100.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Parkpflegewerk Grazer Stadtpark	100.000	2010-2011	80.000	20.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2010 wird die Fipos

5.81500.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, Parkpflegewerk Stadtpark“
(AOB: 1005; DR: 10520) mit € 80.000,-

geschaffen und die Fipos

5.81500.050300 „Sonderanlagen“ um € 100.000,-

6.85100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 20.000,-

gekürzt.

13) A 8 – 41290/2009-49

Amt für Jugend und Familie;
Nachtragskredit über € 55.000,- in der
AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

5.43980.040000 „Fahrzeuge“

6.43980.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 55.000,- erhöht.

14) A 8 – 41290/2009-51

Straßenamt;

Nachtragskredit über € 3.500,- in der AOG
2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

5.03400.040000 „Fahrzeuge“

und

6.03400.040000 „Fahrzeuge“

um je € 3.500,- erhöht.

17) A 8 – 41291/2009-15

Gesundheitsamt,

Funkärztlicher Bereitschaftsdienst –

ÄrztInnennotdienst/Transport der
diensthabenden ÄrztInnen

Projektgenehmigung über € 75.000,- in
der OG 2011-2013

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Funkärztlicher Bereitschaftsdienst – ÄrztInnennotdienst/Transport“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 570.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst – ÄrztInnennotdienst/Transport	570.000	2011- 2013	185.000	190.000	195.000

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2011-2013 des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

18) A 7 – 555/01-39

Projektgenehmigung;
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst –
ÄrztInnennotdienst/Transport der
diensthabenden ÄrztInnen.
1.1.2011 – 31.12.2013

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird für den Transport der diensthabenden ÄrztInnen des ÄrztInnennotdienstes eine Projektgenehmigung für die Dauer des Zeitraumes vom 1.1.2011 – 31.12.2013 erteilt.

Die anzunehmenden Maximalkosten betragen für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2013 brutto € 570.000,-.

Jährliche Gliederung:

2011	€ 185.000,-
2012	€ 190.000,-
2013	€ 195.000,-

19) A 8 – 41291/2009-17

Kanalbauamt,
Kanalinselprogramm 01, BA 150
1. Projektgenehmigung über € 410.000,-
in der AOG 2010-2011
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 250.000,- in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „Kanalinselprogramm 01, BA 150“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 410.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Kanalinselprogramm 01	410.000	2010-2011	250.000	160.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

5.85100.004170 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalinselprogramm 01,
BA 150“ (AOB 1002)

6.85100.298332 „Rücklagen, BA 150“ (AOB 0800)

mit je € 250.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen
und -erweiterungen“

6.85100.298432 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

um je € 250.000,- gekürzt.

20) A 10/2 – 011879/2010

Bauabschnitt 150 „Kanalinselprogramm
01“
Projektgenehmigung über € 410.000,-
exkl. Mwst. VSt. 5.85100.004010

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 150 „Kanalinselprogramm 01“ über € 410.000,- exkl. MWSt. auf der VSt. 5.85100.004010 wird erteilt.

21) A 8 – 41291/2009-18

Kanalbauamt,
Kanalisierungsprogramm 02, BA 105
1. Projektgenehmigung über € 790.000,-
in der AOG 2010-2011
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 450.000,- in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 02; BA 105“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 790.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Kanalsanierungsprogramm 02	790.000	2010-2011	450.000	430.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

5.85100.004180 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 02, BA 105“ (AOB 1002)

6.85100.29312 „Rücklagen, BA 105“ (AOB 0800)

mit je € 450.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“

6.85100.298432 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

um je € 450.000,- gekürzt.

22) A 10/2 – 015788/2010

Bauabschnitt 105 „Kanalisanierungs-
programm 02“
Projektgenehmigung über € 790.000,-
exkl. Mwst. VAST. 5.85100.004010

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 105 „Kanalsanierungsprogramm 02“ über € 790.000,- exkl. MWSt auf der VAST. 5.85100.004010 wird erteilt.

23) A 8 – 41291/2009-16

Stadtschulamt
Unterhaltsreinigung der städtischen
Pflichtschulen, Fremdvergabe;
Projektgenehmigung über € 121.000,- in
der OG 2010-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „Reinigung städtischer Pflichtschulen - Fremdvergabe“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 121.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Reinigung städtischer Pflichtschulen - Fremdvergabe	121.000	2010-2011	57.000	64.000

beschlossen.

Die Kosten für 2011 sind über den Eckwert des Stadtschulamtes zu finanzieren.

24) SSA – 13057/2009-5

Unterhaltsreinigung der städtischen
Pflichtschulen; Fremdvergabe;
Projektgenehmigung über € 121.000,- für
die Jahre 2010 bis 2011;
Fipos 1.21100.728010: € 121.000,-

Der Bildungsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Projektgenehmigung für die Fremdvergabe der Unterhaltsreinigung an städtischen Pflichtschulen in der Höhe von € 121.000,- für die Jahre 2010 und 2011 erteilen.

25) A 8 – 41291/2009-19
SSA – K- 68602/2004-10

Ausbau der VS Baiern;
Projektgenehmigung über € 1.250.000,-
Inkl. Einrichtung; Projektjahre 2010 und
2011; Realisierung durch die Grazer Bau-
und Grünlandsicherungs-GesmbH

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Zur Realisierung des Ausbaus der Volksschule Baiern wird die Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.250.000,- netto erteilt.
2. Die Mittel sind dem AOG-Proramm für die Jahre 2010 bis 2015 (Referentinsumme Stadträtin Mag.^a FH Sonja Grabner) zu entnehmen.
3. Mit der Durchführung des Projektes wird die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs-GesmbH beauftragt.

26) A 8 – 41291/2009-13

Feuerwehr,
Ankauf von 4 Hilfeleistungslösch-
fahrzeugen
Projektgenehmigung über € 1.800.000,- in
der AOG 2010/2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2010/2011 wird die Projektgenehmigung „4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge“ mit Gesamtkosten über € 1.800.000,- im Rahmen des AOG – Programme 2011-2015

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
4 Hilfeleistungs- löschfahrzeuge	1.800.000	2010-2011	0	1.800.000
Landeseinnahmen	484.000		0	484.000
Nettobelastung für die Stadt	1.316.000		0	1.316.000

beschlossen.

27) F – 9359/2010-1

Ankauf von vier Hilfeleistungslösch-
fahrzeugen (HLF) zu einem Einzelpreis von
€ 450.000,- (Förderung Land Steiermark
€ 121.000,-)
Projektgenehmigung insgesamt über
€ 1.800.000,- Förderung insgesamt
€ 484.000,-; Fipos: 5.16300.040000

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Projektgenehmigung über einen Betrag von € 1.800.000,- zuzustimmen.

28) A 8/4 – 8860/2005

Städt. Gdst.Nr. 147/8, KG Liebenau
gelegen an der Raiffeisenstraße
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit der Verlegung und des
Betriebes eines Abwasserkanals ab
1.7.2010 auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der BE WOHN Projekt GmbH, Mondscheingasse 21, 78010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung des Bestandes und Betriebes eines Abwasserkanals auf dem städtischen Grundstück Nr. 147/8, KG Liebenau gelegen an der Raiffeisenstraße, im beiliegenden Plan rot eingezeichnet, ab 1.7.2010 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

37) A 21 – EA 020118/2010/0002

Senken der Maklerprovisionen, Petition
an den zuständigen Wirtschaftsminister
Dr. Reinhold Mitterlehner

Der gemeinderätliche Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Petition an den zuständigen Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner zu richten:

Die Immobilienmaklerverordnung möge in der nächsten Novelle dergestalt abgeändert werden, dass die höchstzulässigen Provisionen für die Vermittlung von Mietwohnungen mit dem zweifachen monatlichen Nettomietzins (plus Umsatzsteuer) begrenzt werden.

38) A 21/8-EA011453/2010

Förderung des Lifteinbaues in
Sozialbauten bei Bedarf von Menschen
mit Behinderung; Petition an den
Landesgesetzgeber

Der Wohnungsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Petition an das Land Steiermark beschließen:

Der Steiermärkische Landtag bzw. die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die nötigen Maßnahmen zu setzen, damit im Rahmen der Wohnbauförderung der Einbau eines Liftes und/oder einer Zugangsrampe – zumindest in Mietwohnhäusern von Genossenschaften und Gemeinden – in Form eines höheren nicht rückzahlbaren Annuitäten-Zuschusses als bisher gefördert wird.

NT 44) A 8 – 021777/2006/0145

Verkehrsverbund Steiermark;
Genehmigung einer Verlängerung der
Finanzierungsvereinbarung über die
Studienkarte für den Zeitraum vom
1.7.2010 bis 30.6.2011 in Höhe von
€ 351.400,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2010 bis 30.6.2011 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8-K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

Der Finanzierungsmittelbedarf für das Studienjahr 2010/11 beträgt max. € 351.400,- und ist im Voranschlag 2011 entsprechend sicherzustellen.

Der Anteil, der dabei den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58 % bzw. rund € 203.812,-), ist von jenem Gesamtabgeltungsbetrag mitumfasst, der im abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der GRAZ AG, in Kraft seit 1.1.2008, vorgesehen ist.

NT 46) A 8 – 18345/06-37

Universalmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o. Generalver-
sammlung am 10.8.2010 gem. § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH (bis 31.12.2009 Landesmuseum Joanneum GmbH), StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, vertreten durch StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, und StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler werden ermächtigt, in der am 10. August 2010 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2009
3. Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

4. Bestellung der Abschlussprüfer 2010 – 2012 aufgrund des Vorschlages laut Aufsichtsratssitzung vom 21.6.2010.

NT 47) A 8 – 41290/2009-31

Eckwertbudgets 2010,
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen,
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2010 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.42610.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 001 – Verschiedene“ um	€ 12.500,-
1.42610.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 4.000,-
1.42610.723300	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€ 1.000,-
1.43940.617000	„Instandh. von Fahrzeugen“ um	€ 4.000,-
1.28900.500000	„Geldbezüge der Beamten der Vewaltung“ (AOB: 1600, DR: SN001) mit	€ 5.100,-
1.27300.043020	„Betriebsausstattung, PG RFID“ um	€ 35.000,-
1.27300.457020	„Druckwerke, PG RFID“ um	€ 15.000,-
1.30000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 020 – „Verschiedene“ um	€ 20.000,-

1.32200.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 019 – „Verschiedene“ um	€ 30.000,-
1.32400.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ SK 002 – „Verschiedene“ um	€ 35.000,-
1.33000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 006 – „Verschiedene“ um	€ 10.000,-
1.32400.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 017 – „Verschiedene Tanztheater“ um	€ 34.800,-
1.85300.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€ 20.000,-
1.02400.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 100.000,-
1.21100.728010	„Entgelte für sonstige Leistungen, Reinigung“ um	€ 80.000,-
1.21200.728010	„Entgelte für sonstige Leistungen, Reinigung“ um	€ 70.000,-
1.21100.728880	„Entgelte für sonstige Leistungen, Freie Dienstverträge“ um	€ 25.000,-
1.20000.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 005 – „Verschiedene“ um	€ 30.000,-
1.07000.729300	„Sonstige Ausgaben, Bezirksbudget“ um	€ 44.600,-
1.01050.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ (AOB. MD00, DR: GMD00), mit	€ 106.700,-
1.24000.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ um	€ 82.100,-
1.24010.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ um	€ 261.500,-

1.25000.510000	„Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ um	€ 13.400,-
1.46900.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 015 – „Verschiedene“ um	€ 20.000,-
1.46900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 30.000,-
1.01900.723000	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€ 20.000,-
1.01900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 65.000,-
1.77100.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 042 – „Verschiedene“ um	€ 35.000,-
1.26900.700500	„Mietzinse, Sonderveranstaltungen“ um	€ 30.000,-
1.06100.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszweck“ SK 007 – „Verschiedene“ um	€ 14.000,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 1.253.700,-
----------------	------------------------	---------------

gekürzt.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Magistratsdirektion (+ 106.700,- von Finanzdirektion)	3.153.70	3.277.900
Kulturamt – Ressort Grabner	2.428.000	2.478.000
Kulturamt – Ressort Riedler	9-659-1ßß	8.787.900
Kulturamt – Ressort Nagl	1.263.700	1.268.800
Amt für Wohnungsangelegenheiten	1.888.000	1.908.000
Amt für Jugend und Familie	47.485.300	47.846.300

BürgerInnenamt – Ressort Eisel-Eiselsberg (100.000 vom Amt für Jugend und Familie)	3.460.300	3.560.300
Stadtschulamt	14.381.200	14.586.200
Frauenreferat	835.800	885.800
Bürgermeisteramt (+ 74.000 vom Kanalbauamt)	1.813.800	1.947.800
Sportamt (30.000 vom Kanalbauamt)	2.991.300	3.021.300

3. Basis für die Eckwertverhandlungen 2011 stellen jedenfalls die Eckwerte vor diesen angeführten Erhöhungen dar.

NT 51) A 8 – 18090/06-56
A 15 – 22706/2006

Verlängerung des Finanzierungsvertrages
zwischen der Stadt Graz und der Graz
Tourismus- und Stadtmarketing GmbH für
den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2013

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der beiliegende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2011 bis 31.12.2013, genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 1), 5), 6), 7), 8), 10), 13), 14), 17), 18), 19), 20), 21), 22), 25), 26), 27), 28), 37), 38), NT 44) und NT 51) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 9), 12), 23), 24), NT 46) und NT) 47), wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Binder

2) MD – 017436/2010

Maßnahmen gegen Zwangsehen
Informationsbericht

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Stück vor vom Integrationsreferat, auch in Abwesenheit von Brigitte Köksal möchte ich mich bei ihr recht herzlich bedanken für die umfangreichen Recherchen, die sie durchgeführt hat. Sie wissen, wir hatten damals eine Diskussion im Gemeinderat bezüglich effizienter Maßnahmen gegen Zwangsehe, Entschuldigung, Brigitte Köksal ist ja doch da, habe ich nicht gesehen. Wie Sie auch wissen, verstößt eine Zwangsehe beziehungsweise die Nötigung zu einer Ehe sowohl der Menschenrechtskonvention, Artikel 16, als auch der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frauen. Zweitens wird im Bericht festgehalten, dass die Zwangsverheiratung nicht nur im islamischen Kulturkreis Frauen betrifft, sondern auch in anderen religiösen Gemeinschaften und das nicht nur Frauen Betroffene sind, sondern auch Burschen betroffen sind von diesen Zwangsehen. Drittens steht sehr ausführlich die Herangehensweise im Bericht an den Gemeinderat, dass ganz wesentlich Präventions- und Interventionsangebote und Arbeit sein wird, Beratungs- und Unterstützungsangebote überlegt werden müssen und dass es hier eine enge Zusammenarbeit geben wird müssen auch mit Vereinen, mit Eltern, mit allen Religionsgemeinschaften, mit NGOs und mit Schulen und, was auch ein sehr wesentlicher Punkt ist, für notwendige Sicherheits- und Schutzeinrichtungen für Betroffene ist es wichtig, hier anonyme Schutzorte zu schaffen und dafür überregionale Vernetzungen ins Leben zu rufen, bundes- und landesweit. Daher

stehen zwei Punkte im Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Dass dieser Informationsbericht, der Ihnen allen zugegangen ist, zur Kenntnis genommen wird und zweitens, dass das Integrationsreferat beauftragt wird, ein erstes Netzwerktreffen mit den relevanten AkteurInnen zu organisieren, bei dem geeignete Instrumentarien zur Überwindung von Zwangsverheiratungen und zur Unterstützung von Betroffenen ausgearbeitet werden. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Integration, Menschenrechte und Internationale Beziehungen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Informationsbericht inklusive Beilage wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Integrationsreferat wird beauftragt, ein erstes Netzwerktreffen mit den relevanten AkteurInnen zu organisieren, bei dem geeignete Instrumentarien zur Überwindung von Zwangsverheiratungen und zur Unterstützung von Betroffenen ausgearbeitet werden.

StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.55 Uhr den Vorsitz.

GR. **Sippel:** Herr Vorsitzender! Zu diesem Informationsbericht, es ist positiv festzustellen, dass dieses Problem, das sich mittlerweile auch in unseren Breiten abspielt, erkannt worden ist. Sie haben das Problem erkannt und das ist gut so und das ist wichtig so. Leider fehlt uns noch das eindeutige Bekenntnis, dass es sich hier wirklich um ein rein importiertes Problem handelt. Ich glaube, die letzte Zwangsverheiratung in unserem Kulturkreis, in unseren Breiten, ist über zwei Jahre her und dass es sich hier ausschließlich um Moslems handelt, ich glaube, diesen Mut sollte man hier (*Applaus FPÖ*) auch wirklich bringen, weil Sie weichen damit ja in

Wirklichkeit nur Ihre Argumentation, die im Grund genommen richtig ist, auf und das ist wirklich gerade bei so einem wichtigen Thema etwas, was sich nicht unbedingt vorteilhaft auswirkt. Auch sind die geforderten Maßnahmen, die Sie in diesem Bericht einfordern, ja nur ein Reagieren und kein präventives Handeln. Reagieren, wenn ich Opferschutzeinrichtungen mache, dann reagiere ich auf ein Problem. Es ist natürlich etwas, was genauso dazu gehört und was natürlich nicht vergessen werden sollte. Aber wir Freiheitlichen würden uns wünschen insgesamt ein restriktiveres Vorgehen, dort ist, glaube ich, präventiv anzusetzen, das bedeutet Sozialleistungen, hier muss man Mittel in die Hand nehmen, um das auch zu bekämpfen. Es kann nicht sein, dass Leute, die diese, und Sie haben es völlig richtig angesprochen, die gegen Gesetze, gegen Menschenrechte verstoßen, hier auch noch Sozialleistungen des Steuerzahlers bekommen, da muss besondere Achtung darauf gelegt werden und natürlich ist in weiterer Folge die Staatsbürgerschaft an das anzupassen beziehungsweise die Verleihung der Staatsbürgerschaft, weil es gibt Fälle, und die sind auch dokumentiert, dass Zwangsehen auch bei österreichischen Staatsbürgern stattfinden und da frage ich mich wirklich, wie das sein kann. Also das zeigt uns, dass hier Handlungsbedarf ist, da haben Sie völlig Recht, wir Freiheitlichen würden uns in dieser Frage noch restriktivere Maßnahmen wünschen. Dennoch ist es der richtige Weg und deswegen gibt es für diesen Bericht auch unsere Zustimmung. Dankeschön (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht erscheint mir eher als eine Literaturliteraturarbeit, die für jede andere Kommune, Region, Bundesland Österreich entworfen sein könnte. Sie fängt mit dem Rechtlichen an, wir brauchen uns nur die Überschrift durchlesen, Ausgangslage allgemein, es geht im Wesentlichen um die rechtliche Situation, Präventions-, Interventionsarbeit etc., was man theoretisch tun könnte. Der Bericht bleibt leider Gottes einigen, meines Erachtens, wichtigen Fragen Antworten schuldig, die genau für die Stadt Graz heißen, wie groß ist eigentlich das Problem? Wir kennen es aus

anderen europäischen Städten, wo es wirklich virulent ist, wo es laut Medienberichten virulent erscheint, wo auch entsprechende Gegenmaßnahmen, ob es einem passt oder nicht, eingeleitet worden sind, wie groß ist das Problem für die Stadt Graz, ich finde in dem gesamten Bericht keine einzige Antwort. Weil wenn es definiert wäre, dann wäre die nächste Frage, wer hat das Problem erhoben, auf welche Art und Weise wurde es erhoben und die konkrete Frage auch, die auch meines Erachtens unbefriedigend beantwortet ist, was kann man wirklich an Taten setzen, um entsprechend sich dagegen zu wenden, und ich bin durchaus auch der Meinung, dass wir in unserer modernen Zivilgesellschaft, in unserer modernen Freiheitsgesellschaft es einfach nicht tolerieren können, ich glaube, da sind wir weitestgehend einer Meinung, ich verfolge nicht unbedingt oder nicht diesen Ansatz, sofort nach Restriktion zu rufen, wie es Kollege Sippel von der FPÖ gerade gemacht hat, ich denke, dass zuvor ein ganz klares Halt gerufen werden sollte seitens der Politik und seitens der Stadt Graz, um einfach allen Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren, wir wollen das nicht, diese Zwangsehen, diese Zwangsverheiratung und wir werden dies auch nicht tolerieren. Wenn das alles vorangestellt wäre, würden wir uns noch leichter tun, diesem Bericht zuzustimmen. Die Zielrichtung ist richtig und deswegen werden wir diesen als ersten Schritt einmal unsere Zustimmung geben, dem Bericht. Danke.

Bgm.-Stvin. Rücker übernimmt um 15.00 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Binder:** Nur ganz kurz. Herr Sippel, das Problem lässt sich nicht lösen, indem man ständig ruft nach noch mehr Restriktion, es gibt sie. Sie haben vielleicht den Bericht nicht gelesen, nicht gut genug gelesen, denn auf Seite 2 ist ganz klar festgehalten, was in unserem Strafgesetzbuch dafür vorgesehen ist, nämlich § 193 Abs. 2 Strafgesetzbuch, erstens ist die Ehenötigung strafbar, zweitens weitere

Paragrafen Offizialdelikte, Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr, also hier gilt es, diese Paragrafen auch einmal zur Kenntnis zu nehmen Ihrerseits. Das Zweite, das ist keine Literaturarbeit, sondern es sind umfangreiche Recherchen notwendig, um ein Stück, das Hand und Fuß hat und das eine hohe Qualität hat, die müssen durchgeführt werden und es gibt österreichweit, Herr Mariacher, leider keine Erhebung, wie groß das Problem von Zwangsverheiratung ist, es gibt auch österreichweit keine, es gibt überhaupt keine Erhebung, nur wissen wir, dass es diese Zwangsheiraten oder Nötigungen gibt und es würde das Problem nicht größer und nicht kleiner machen, wenn wir sagen würden, es gibt in Graz im Jahr 10 oder es gibt in Graz im Jahr 2 oder 120, das macht das Problem nicht kleiner, weil wir ja, und das nehme ich an, hier einen Grundkonsens haben, dass jede einzelne, und wenn es nur eine ist, jede einzelne Zwangsverheiratung verboten sein muss und das ist auch in unserem Gesetzbuch festgelegt. Gut, danke für das Schlusswort (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. de Montmorency

4) Präs. 11211/2003-82

Novellierungsentwurf der Dienst- und Gehaltsordnung

GR. de **Montmorency**: Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Ich darf den Novellierungsentwurf der Dienst- und Gehaltsordnung referieren. Es wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.6.2002 in Anlehnung an das Steiermärkische Pensionsreformgesetz der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung und der somit steigenden Bezugsdauer der Pensionen Rechnung

tragend auch für die BeamtInnen der Stadt Graz umfassende Reformmaßnahmen beschlossen. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Novelle beinhalten: Anhebung des Pensionsantrittsalters, sukzessive Einführung eines Durchrechnungszeitraumes, lineare altersabhängige Absenkung des Pensionsbeitrages, lineare Absenkung des Beitrages der BeamtInnen des Ruhestandes und deren Hinterbliebenen, Einführung eines Solidarbeitrages für BeamtInnen des Ruhestandes und für BeamtInnen im Aktivstand, Einführung einer Pensionskasse, aliquoter Entfall der Jubiläumswendung, Anfall des Todesfallbeitrages nur nach im Dienststand verstorbenen BeamtInnen und Neuregelung der Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Witwen- und Witwerversorgungsgenusses. Es hat der Stadtsenat dieses Stück, das ist etwas umfangreicher noch, vorberaten, es hat sehr viele Gespräche gegeben. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz seit 1956 geändert wird, wird genehmigt. Der Novellierungsentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen. Bei Beamtinnen, die in den in der folgenden Tabelle angegebenen Zeiträumen geboren sind, tritt eine Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 7.7.1977 und vom 13.6.2002 für den Anspruch auf Ruhestandsversetzung bei voller Dienstzeit der jeweils in der rechten Tabellenspalte angeführten Lebensmonat ein. Für BeamtInnen, die bis einschließlich 31.12.1955 geboren sind, ist im Falle ihres längeren Verbleibens im Aktivstand, also über die Vollendung des 738. Lebensmonats hinausgehend, keine Verschlechterung hinsichtlich der Abschlagsregelung vorzunehmen. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge dieses Stück beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Der in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird, wird genehmigt.
2. Der Novellierungsentwurf ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
3. Bei Beamtinnen, die in den in der folgenden Tabelle angegebenen Zeiträumen geboren sind, tritt in Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 7.7.1977 und vom 13.6.2002 für den Anspruch auf Ruhestandsversetzung bei voller Dienstzeit der jeweils in der rechten Tabellenspalte angeführte Lebensmonat:

Bis einschließlich 31.12.1949	660. Lebensmonat
1.1.1950 – 31.12.1950	678. Lebensmonat
1.1.1951 – 30.6.1951	684. Lebensmonat
7.1951 – 31.12.1951	690. Lebensmonat
1.1.1952 – 30.6.1952	696. Lebensmonat
1.7.1952 – 31.12.1952	702. Lebensmonat
1.1.1953 – 30.6.1953	708. Lebensmonat
1.7.1953 – 31.12.1953	714. Lebensmonat
1.1.1954 – 30.6.1954	720. Lebensmonat
1.7.1954 – 31.12.1954	726. Lebensmonat
1.1.1955 – 30.6.1955	732. Lebensmonat
1.7.1955 – 31.12.1955	738. Lebensmonat
1.1.1956 – 30.6.1956	741. Lebensmonat

1.7.1956 – 31.12.1956	744. Lebensmonat
1.1.1957 – 30.6.1957	747. Lebensmonat
1.7.1957 – 31.12.1957	751. Lebensmonat
1.1.1958 – 30.6.1958	754. Lebensmonat
1.7.1958 – 31.12.1958	758. Lebensmonat
1.1.1959 – 30.6.1959	762. Lebensmonat
1.7.1959 – 31.12.1959	766. Lebensmonat
1.1.1960 – 30.6.1960	770. Lebensmonat
1.7.1960 – 31.12.1960	774. Lebensmonat
Ab 1.1.1961	780. Lebensmonat

4. Für BeamtInnen, die bis einschließlich 31.12.1955 geboren sind, ist im Falle ihres längeren Verbleibens im Aktivstand, also über die Vollendung des 738. Lebensmonats hinausgehend, keine Verschlechterung hinsichtlich der Abschlagsregelung vorzunehmen.

StRin. **Kahr:** Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Antrag, Novellierungsentwurf der Dienst- und Gehaltsordnung, werden verschiedene Punkte angesprochen. Ich möchte mich aber auf einen Punkt konkret vor allem beziehen und zwar auf den Punkt, wo es um die Einforderung der Solidarität der städtischen Bediensteten geht. Der Begriff, wie Sie wissen, Solidarität hat in der Geschichte der Menschheit vor allem für fortschrittliche Menschen einen sehr, sehr hohen Stellenwert. Solidarität bedeutet zumindest in einem politisch-ethischen Sinn Verbundenheit, Zusammenhalt und den Einsatz für gemeinsame Werte. Haben Sie, meine Damen und Herren, aber wirklich den Eindruck, dass sich die Politik immer solidarisch mit den städtischen Bediensteten in den letzten Jahren gezeigt hat? Heute will man die Solidarität der städtischen Bediensteten einfordern. Welche Solidarität hat die Politik aber in den letzten Jahren gezeigt, wenn es um die Einsparungen bei

uns selber gegangen ist? Welche Solidarität und welche Enthaltbarkeit, auch beim Geld, hat es gegeben, wenn es um die Besetzung von politischen Büros gegangen ist? Solidarität ist auch das Prinzip der gegenseitigen Hilfe und des Eintretens für einander. Wo bleibt aber die Hilfe und die Unterstützung der Politik sehr oft, wenn es um die Besetzung von dringend notwendigen Dienstposten in vielen Magistratsabteilungen geht und ich möchte nur erinnern in der letzten Gemeinderatssitzung, wenn man immer von den Privilegien der städtischen Bediensteten spricht, weil das halte ich schlichtweg für einen Witz, in der letzten Gemeinderatssitzung haben wir einen Kollegen in den Ruhestand versetzt, fast einstimmig, und dieser Kollege ist mit einer Bruttopension, und ich sage Bruttopension, von 1.100,- Euro in Pension, also in den Ruhestand geschickt worden, obwohl dieser Kollege noch gerne länger gearbeitet hätte. Privilegien leisten sich leider sehr oft noch immer gerade Politiker und Politikerinnen und ich würde mir wünschen, wenn man viel öfter die Solidarität von Großkonzernen, von Immobilienspekulanten, von Banken und auch den unzähligen Beratungsfirmen, die in Land und in den Kommunen die Politik beraten noch, wie sich die Kommunen noch das letzte öffentliche Eigentum am besten verkaufen. Ich weiß, dass meine KollegInnen und ich dieses Stück heute wahrscheinlich nicht verhindern können. Wir wissen aber, dass es unsere einzige Chance ist, heute, und deshalb werden wir gegen das Stück auch stimmen, unsere Solidarität mit den städtischen Bediensteten zu zeigen (*Applaus KPÖ*).

GR. **Sippel**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Ohne jetzt detailliert oder genau oder überhaupt auf die Gehalts- und Dienstordnung einzugehen, es ist breit diskutiert worden, auch wir haben, nachdem wir das letzte Mal, in der letzten Sitzung das Stück von der Tagesordnung haben nehmen lassen, uns da sehr eingehend damit befasst und auch darüber diskutiert. Und im Großen und Ganzen ist es durchaus etwas, was ja in dieser Stadt, nachdem sie ja angepasst ist an die Pensionsordnung des Landes,

angebracht erscheint. Uns ist es aber wichtig zu betonen, dass diese „Einnahmen“ unter Anführungszeichen oder diese „Gewinne“, die von der Stadt lukriert werden, vor allem der von Ihnen angesprochene Solidarbeitrag jetzt nicht irgendwo im Budget verschwinden und versickern und dann vielleicht für irgendwelche Fantasieprojekte wieder verwendet werden, sondern uns ist es wichtig, dass es hier eine Zweckgebundenheit in diesem Bereich gibt und zwar wieder im Personalbereich, obwohl das etwas ist, wo man drüber diskutieren kann, also da habe ich schon mit dem Kollegen Kolar vorher gesprochen, also wir versteifen uns da jetzt nicht unbedingt auf diese Sache, es ist einmal eine Anregung von uns, dass dieses Geld und wir reden da von 1,3 Millionen per anno, nicht einfach im Budget verschwindet und unser Ansatz geht in diese Richtung, hier auch beizutragen zur Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen und zum Ausbau des Angebotes von Lehr- und Ausbildungsstellen im Magistrat und in diese Richtung geht auch mein Zusatzantrag, den ich damit einbringen möchte (*Applaus FPÖ*).

GR. Kolar: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte positiv beginnen, ich möchte mich beim zuständigen Personalstadtrat dafür bedanken, dass es eine sehr konstruktive und sozialpartnerschaftliche Möglichkeit gegeben hat, hier im Hause zu verhandeln. Es wurde lang verhandelt, es waren ja nicht einfache Dinge, es wurden auch einige positive Dinge letztendlich miteingebracht. Ich darf hier besonders anführen, dass die Kindererziehungszeiten und die Zeiten für Pflege naher Angehöriger beim Durchrechnungszeitraum mitangerechnet werden und das bis zu einem Höchstausmaß von sechs Jahren. Ich denke mir, das ist auch ein sozial gutes Zeichen, dass wir das machen. Es gibt aber logischerweise hier in dieser Pensionsreform auch viele Dinge, die weh tun und für mich als Gewerkschafter ist es natürlich auch immer wieder eine harte Sache, bei solchen Dingen mit dabei zu sein, zuzustimmen, wenn es darum geht, dass Menschen, die in ein System ein Vertrauen gesetzt haben, die

letztendlich davon ausgegangen sind, dass sie das, was ihnen letztendlich zugesagt wurde, auch eingehalten wird, wenn das abgeändert werden muss. Ich will jetzt nicht auf diese ganzen demographischen Entwicklungen und alles, was mit der Finanzierung zu tun hat, miteingehen, aber ich möchte das nur grundsätzlich mitanmerken. Ein nächster Punkt, den ich mitanmerken will ist, dass diese rechtliche Grundlage des heutigen Beschlusses aus unserer Sicht nicht präzise genug ist. Wir haben die Probleme, dass wir im Bereich der Vergleichsrechnung der Pensionen für die Beamten und für das allgemeine Pensionsrecht hier rechtlich noch nicht festgelegt haben und verstehen Sie oder versteht ihr das nicht als Provokation, aber wir beschließen heute hier eine Grundlage, die wir keinem von unseren Beschäftigten noch erklären können, ich sage das auch sehr bewusst, es geht zur Zeit noch nicht, wir wissen noch nicht, wie wir es machen sollen, das ist der eine Bereich, und der zweite Bereich, den der Kollege Sippel angesprochen hat, nämlich wie gehen wir den mit unseren Pensionszahlungen um und jetzt weiß ich schon, dass diese Regierung nicht daran schuld ist, sondern dass es in diesem Haus eine Tradition gibt seit vielen, vielen Jahren, und ich habe die Möglichkeit, seit einigen Jahren hier mit dabei zu sein, dass wir diese Pensionszahlungen, diese Pensionsleistungen immer 1 : 1 ins Budget fließen haben lassen. Es wurde nie eine Rücklage gebildet und somit natürlich auch hier die Problematik, dass wir eigentlich immer nur aus dem Budget finanzieren müssen und wenn es natürlich enger wird und wir brauchen, glaube ich, nicht allzu sehr über die öffentlichen Haushalte hier reden, das könnten wir auch lange, aber wenn wir alle wissen, am Städtetag 2013 sind 50 % der Gemeinden negativ und 50 % können gerade noch ausgeglichen bilanzieren, dann wissen wir, in welcher schwieriger Lage wir uns befinden. Also dass es hier dann immer wieder auch Zugriffe genau auf diese Dinge gibt, das ist klar. Das heißt, wir würden uns auch sehr, sehr wünschen, nämlich nicht wie der Kollege Sippel jetzt alleine gesagt hat, dieses Geld in andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen innerhalb des Hauses zu stecken, sondern im Grundsatz auch den Bediensteten ein Zeichen zu setzen, um zu sagen, eure Leistungen, eure Zahlungen werden dafür verwendet. Wir haben ein gutes Modell, das betrifft die steirischen Gemeindebediensteten, wir haben im Jahre 1985 im

Landesgesetz eine Verankerung getroffen, einen Pensionsfonds eingerichtet, wo wir diese Zahlungen im Land letztendlich machen und wir haben dort letztendlich bis jetzt noch keine größeren Probleme, das darf ich auch dazusagen. Also das wollte ich von meiner Seite her zum Inhalt mitanmerken und wenn ich gleich auch was zur Abstimmung sagen darf, dann bitte ich für die sozialdemokratische Fraktion, den Punkt 9, Einführung der Parallelrechnung, und den Punkt 11, Anhebung des Solidarbeitrages für aktive BeamtInnen des Ruhestandes, dass wir diese beiden Punkte extra abstimmen, weil wir hier diesen Punkten nicht die Zustimmung erteilen können. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, der wichtige Begriff Solidarität ist gefallen und ich glaube, um genau das geht es bei dieser Pensionsreform. Aber es ist immer die Frage Solidarität von wem und mit wem und es muss uns klar sein, dass hier Solidarität von Alt und Jung verlangt wird zum Beispiel, auch das ist etwas Wichtiges. Dass Solidarität verlangt wird von Leuten, die in sehr goldenen Zeiten in Pension gegangen sind, zum Beispiel vor 2003. Also es geht hier schon darum, Dinge auszugleichen, die vielleicht nicht ganz gepasst haben und es geht hier auch darum, bei den Pensionen notwendige Reformen zu vollziehen. Sie wissen alle (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*), dass auf Bundesebene und auf Landesebene diese Reformen schon beschlossen worden sind und es war einfach auch Zeit und Notwendigkeit, hier auf Stadtebene nachzuziehen. Das sind Vorgaben, es sind hier Dinge versprochen worden, die nicht im vollen Umfang zu halten sind. Niemand stellt die städtischen Pensionen in Frage, aber über die Höhe wird man diskutieren können, dürfen und müssen und es ist natürlich auch klar, dass jene Kollegen, die jetzt schon im Dienst sind, teilweise mit höheren Pensionen gerechnet haben und aufgrund der Parallelrechnung etwas weniger bekommen werden. Aber hier ist es auch die Frage von Solidarität mit anderen, und keine dieser Pensionskürzungen verschwindet irgendwo, sondern all diese Pensionskürzungen und

Einsparungen dienen auch dazu, um weiterhin Leute beschäftigen zu können, die wichtige Arbeiten für uns alle verrichten. Also es geht hier um Budgets in Ordnung zu halten, um langfristig gut abgesichert wirtschaften zu können und notwendige Anpassungen zu vollziehen. Das ist der eine Punkt, und wenn wir schon auf die Solidarität genauer hinschauen und das sollten wir tun, dann gibt es hier erstmalig, und darauf sind wir Grünen besonders stolz, auch einige spezielle Bestimmungen, wo wir wirklich mehr Solidarität von jenen einfordern, die es sich leisten können. Es gibt hier, die Wiener Methode wird übernommen und es gibt hier Solidarität von jenen, die doch sehr hohe Pensionen haben, sie mögen gerechtfertigt sein oder wie auch immer, aber es ist klar, dass hier auch Solidarität notwendig ist. Bei Pensionen, die hinaufgehen bis 8.000 Euro, ist ein kleiner Beitrag möglich und mich wundert es sehr, dass die Sozialdemokratie hier unter Umständen nicht zustimmen will, auch bei den Kommunisten wundert es mich. Ich weiß nicht, ob das so einfach ist, wie man das jemandem erklärt, der vielleicht um 20 Euro Sondersozialhilfe sich anstellt, wie man sonst von den Kommunisten immer hören.

Zwischenruf StRin. Kahr: Es geht um die Solidarität der Politiker.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Aha gut, hier geht es ernsthaft um Geld, wir können über die Gehälter der Politiker gerne reden, das ist überhaupt nicht das Problem, wir sind hier gerne dabei, aber Solidarität muss auch weiter greifen und ich glaube, es ist Pensionisten und Pensionistinnen, es sind eh mehr Männer wahrscheinlich, zumutbar, die Pensionen von 5.000 und mehr Euro sind, hier ein paar Euro dafür zu leisten, dass gewisse absolut notwendige Maßnahmen weiterhin finanziert werden können. Wir hören andernorts immer, das Budget bricht zusammen, wir schauen nicht aufs Budget und dergleichen, hier schauen wir sehr wohl darauf, dass wir das

Budget langfristig sanieren können, langfristig geht es hier um sehr, sehr viel Geld, es ist ganz ein wichtiger Beitrag für die Budgetkonsolidierung dauerhaft, einer der größten überhaupt, und er wird so verteilt, dass es einige gering trifft und einige, die durchaus hier höhere Pensionen haben, etwas stärker trifft, ich glaube, dazu muss man stehen können, Politik ist nicht nur immer das Verteilen von Geschenken, Politik ist auch manchmal auch das Verkünden von unangenehmen Maßnahmen. Selbstverständlich ist es für die Betroffenen unangenehm, braucht man nicht reden drüber, niemand freut sich. Aber hier muss man einfach so ehrlich sein und sagen, ok, hier sind Zusagen getroffen worden, die nicht in voller Länge dauerhaft realisierbar sind, hier bedarf es einer Korrektur und ich glaube, das ist ganz wichtig, dass wir diesen Schritt jetzt setzen in einem Ausmaß, der absolut vertretbar ist, rechnen Sie das bitte nach, wer wie viel hier verliert und dann sehen Sie, dass es hier einfach um sachte Korrekturen geht, die notwendig sind, um andere Leistungen aufrecht zu erhalten. Wir wissen, dass sich Leute derzeit für 20 Euro oder 50 Euro Extraleistung stundenlang anstellen und vor diesem Hintergrund sollten wir so eine Diskussion auch führen. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat! Einige Bemerkungen zu den einzelnen Wortmeldungen. Zunächst einmal zum Willi Kolar, ich kann das nur bestätigen, es hat sehr intensive Gespräche mit der Personalvertretung gegeben und ich denke, dass diese Gespräche durchaus auf einem guten Niveau insofern stattgefunden haben, dass beiden Seiten klar war, dass auch von Seiten der Pensionisten, also im Bereich der Pensionen, ein Beitrag zu leisten ist und wir uns auf der anderen Seite bemüht haben, durchaus auch die berechtigten Belastungen und sehr hohen Belastungen, die daraus entstehen, irgendwie zu glätten und jedenfalls in anderen Bereichen wie zum Beispiel bei der Anrechnung der Pflegezeit, bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf die Wünsche der Arbeit der Personalvertretung einzugehen. Übrigens auch ein Grazer Spezifikum, das meines Wissens einmalig ist in

ganz Österreich, wir haben, nachdem ja das Pensionsantrittsalter auch bei den Frauen jetzt mit dieser Reform auf 65 angehoben wird, bei Männern und Frauen gleich auf 65 Jahre, eine gute Tradition in der Stadt Graz weitergeführt, nämlich dass es in den Übergangsbestimmungen, bis diese 65 Lebensjahre als Pensionsantrittsalter erreicht werden, für die Frauen Vorteile eingebaut, die zumindest eben ein bisschen diese Anpassungszeit nicht so dramatisch, nicht so stark zu Belastungen führen. Ich denke, es soll einfach an dieser Stelle schon auch einmal hervorgehoben werden, was ist das Pensionssystem. Das Pensionssystem in Österreich, das öffentliche Pensionssystem ist ein Umlageverfahren, das Umlageverfahren bedeutet, dass die derzeit arbeitende Generation, die Pensionsleistungen, die Pensionsbeiträge erbringt, die den Menschen, die in Pension sind, dann eben als Pensionsbeitrag ausbezahlt werden. Und klar ist es auch, dass ein derartiges System nur funktionieren kann, wenn der Beitrag der derzeit Arbeitenden die Leistungen, die die Pensionistinnen und Pensionisten bekommen, deckt. Das ist in Österreich, ganz egal, ob das bei den Beamtinnen und Beamten ist oder in der ASVG, beträchtlich ins Wanken gekommen. Wir arbeiten weniger als früher, also noch vor zehn Jahren etwa, wir haben eine höhere Lebenserwartung als vor zehn Jahren und die Pensionsbeiträge sind zwar ein bisschen angepasst worden, aber nicht in dem entsprechenden Ausmaß. Jetzt kann man natürlich sagen, was ist Solidarität und das auch sehr populistisch formulieren: Wir sollen wahrscheinlich auf die Hälfte unseres Gehaltes verzichten, um dann das Pensionssystem zu retten, ich denke, das ist aus meiner Sicht eine sehr naive Vorstellung. Ich glaube auch nicht, dass Solidarität der einzige Wert ist, der in einer Gesellschaft zählt, abgesehen von der Frage, die der Gerhard Wohlfahrt gestellt hat, was ist das Solidarität? Es gibt auch eine Solidarität und eine notwendige Solidarität zwischen den Generationen, die ebenfalls gesichert werden muss. Aber es gibt auch andere Werte, die in der Gesellschaft wichtig sind, das ist auch Verantwortung für Finanzierungssysteme und ich denke, es ist in Österreich landauf, landab über alle Parteien unbestritten, dass ein verantwortungsvolles Vorgehen bei der Sicherung der Pensionsbeiträge einfach Reformen nach sich ziehen muss. Das haben wir gemacht, ich denke, dass damit aus meiner Äußerung auch klar ist, dass wir dem Vorschlag der

FPÖ nicht viel abgewinnen können. Die Pensionen werden aus dem Budget bezahlt, wir bezahlen derzeit über 110 Millionen Euro für die Pensionen unserer städtischen Bediensteten und das wäre eigentlich auch nur Augenauswischerei, würden wir jetzt die zusätzlichen 1,3 Millionen nehmen und in irgendeinen anderen Topf füllen, wir müssten dann erst wieder für die Finanzierung der 111 Millionen Euro sorgen. Also ich denke, dass dieser Schritt sicherlich mit Belastungen verbunden ist, aber dass er notwendig ist und dass er ein wesentlicher Beitrag ist zu Pensionssicherung und wenn wir alle realistisch sein wollen, dann wissen wir, es kann durchaus sein, dass selbst die Schritte, die durchaus auch hart sind, in der Zukunft nicht genügen werden, sondern dass wir uns weitere Überlegungen machen müssen, wie das Pensionssystem auch für die Beamtinnen und für die Beamten einzuhalten ist und auch tatsächlich auf Dauer finanzierbar sein muss. Ich denke, dass es ein wichtiger Schritt ist, wir sind übrigens in der Stadt Graz eine der ersten Städte überhaupt in Österreich, die die Bundesreform bei den Pensionen und auch die Landesreformen umgesetzt haben und insofern freue ich mich sehr über die Annahme dieses Gesetzes, dass es selbstverständlich mit Schwierigkeiten und mit zusätzlichen Belastungen verbunden sind, ist klar, die sind immer hart, das ist selbstverständlich, aber ich denke, für das Budget und für die Budgetkonsolidierung ist es ein wichtiger Beitrag (*Applaus ÖVP und Grüne*).

GR. de **Montmorency**: Als persönlich Betroffener werde ich dazu nichts sagen.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Danke, ein persönliches Schlusswort. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es gibt drei Antragspunkte, und im Punkt 2 sind die 13 Punkte enthalten, denen zwei die SPÖ nicht zustimmt. Das heißt, wir fangen an mit dem ersten Punkt im Antragstext, das ist „Der in der Beilage angeschlossene und einen

integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird, wird genehmigt.“

Der Punkt 1. des Antragstextes wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Dann kommen wir zum Punkt 2. Hier gibt es Gegenstimmen gegen den Punkt 9 und 11 der SPÖ; ansonsten mit dieser Ausnahme, gibt es Pro-Stimmen für den Punkt 2?

Der Punkt 2. des Antragestextes wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Damit auch gegen BZÖ und KPÖ, Punkt 2 so beschlossen und gegen die zwei Punkte 9 und 11, das ist so aufgenommen. Und jetzt kommen wir zum Punkt 3.

Der Punkt 3 des Antragstextes wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Gegen die Stimmen KPÖ und BZÖ so angenommen und der Punkt 4.

Der Punkt 4 des Antragstextes wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Damit ist dieser Antrag in allen Punkten mehrheitlich angenommen. Es gibt einen Zusatzantrag, eingebracht vom Herrn Klubobmann Sippel und zwar lautet der so: Der Gemeinderat wolle beschließen: Der dem Land Steiermark zur Beschlussfassung vorzulegende Novellierungsentwurf zur Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz wird an geeigneter Stelle um folgende Bestimmung ergänzt: Die aus dem Solidarbeitrag und seiner Anhebung lukrierten Gewinne sind ausschließlich zweckgebunden zur weiteren positiven Personalentwicklung, insbesondere zur Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen und zum Ausbau des Angebotes von Lehr- und Ausbildungsstellen im Magistrat Graz, zu verwenden.

Der Zusatzantrag von GR. Sippel wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

11) A 8 – 22996/2006-26

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Auf der Tändelwiese 28“; Darlehensaufnahme in der Höhe von € 972.512,00 beim Land Steiermark

GRin. **Bergmann:** Es geht in diesem Stück um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Auf der Tändelwiese 28. Dazu wird ein Darlehen unter Inanspruchnahme der Wohnbaufördermittel des Landes Steiermark aufgenommen in der Höhe von 972.512,- Euro. Zur Sicherstellung dieses Betrages zuzüglich Zinsen und

Verzugszinseszinsen und der Kautions muss die Stadt ein Veräußerungsverbot einräumen. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1697, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 2/2008, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 972.512,000 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteil dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 972.512,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 97.251,20 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurecht-) EZ 1508, KG Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ich schlage jetzt vor, beim Punkt 15), das ist das Finanzstück zum Grazer Feinstaub-Förderungspaket, gleich die Fachstücke dazuzunehmen, das sind die Stücke 39) und 40), das in einem zu behandeln.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 15.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rüscher

- 15) A 8 – 41291/2009-21 Umweltamt, Grazer Feinstaub - Förderungspaket;
1. Projektgenehmigung über € 6.130.000,- in der OG 2010-2012
2. Nachtragskredit über € 44.000,- in der OG 2010
- 39) A 23-023047/2009/0010 Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept – KEK 2020;
Förderung von Radabstellanlagen,
Förderung von Fahrrad-Serviceboxen
- 40) A 23-018922/2004/0025 Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Aktualisierung der Richtlinien

Bgm.-Stvin. **Rüscher**: In diesen zwei Stücken, es sind eigentlich drei Stücke, wobei das erste Stück das Finanzstück ist, geht es um die Aktualisierung von einerseits Förderrichtlinien aus dem Bereich der Heizungsumstellungen, dem Bereich der Förderungen von Solaranlagen, die Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten, die Förderung von Wärmepumpen und die dazugehörige Mittelbereitstellung. Weiters geht es um eine Förderung neu im Bereich der Fahrradabstellplätze. Gehen tut es darum, dass aus den Mitteln des Feinstaubfonds Maßnahmen umgesetzt werden insbesondere das große Geld, da geht es nicht um wenig, wird weiterhin in einen forcierten Ausbau der Fernwärme fließen in den nächsten drei Jahren. Was in diesem Stück oder was in der Vorarbeit zu diesem Stück gelungen ist, das war ganz notwendige Aneinanderkoppelung der unterschiedlichen Förderrichtlinien, Förderbestimmungen, die es gibt beim Land, bei der Stadt Graz, aber auch bei der Energie Graz zum Thema Fernwärmeförderung und hier wird jetzt

endlich ein umfassendes, aber auch ein wie noch nie gut dotiertes Förderpaket angeboten für alle jene Grazer und Grazerinnen, auch sozial gestaffelt, die umstellen wollen, direkt von der Leitung bis ins Haus hinein und in dem Sinne danke ich auch allen Beteiligten, die es ausgearbeitet haben, denn da war einiges an Koordinationsarbeit notwendig. Bei der Förderung der Solaranlagen ändert sich etwas, und zwar nicht mehr die Größe wird relevant sein, sondern die Leistung, die aus der Anlage kommt, weil wir hier sehr unterschiedliche Qualitätsstandards kennen inzwischen und nicht die Quadratmeteranzahl eine Aussage darüber trifft, was dann auch für eine Energieleistung kommt. Bei der Förderung von umweltfreundlichen Fahrzeugflotten geht es um eine Erweiterung, bisher haben wir die Anschaffung von emissionsarmen bis emissionslosen Fahrzeugen im Bereich der Taxiflotten gefördert, diese Förderung wird ausgeweitet auf weitere Fahrzeugflotten, hier werden jetzt Essenszustelldienste, soziale Dienste, Fahrschulflotten und auch Lieferdienste im Stadtgebiet einbezogen, damit auch diese eine Unterstützung erhalten, wenn sie einen Teil ihres Fuhrparks umrüsten. Weiters wird die Förderung von Wärmepumpen vorerst ausgesetzt, weil sie erst in Koppelung mit einem Fernwärmeanschlussplan, der ja bis im Herbst in Ausarbeitung ist, dann wieder neu definiert werden könnte, sollte sie auch wieder aufgenommen werden, das ist auch eine fachliche Frage, die noch zu klären ist. Zur Radabstellanlagenförderung, es gibt inzwischen Unmengen an Fördermöglichkeiten für Menschen, die auf das Elektrofahrrad umsteigen, wir haben uns bewusst dagegen entschieden, auch hier noch einmal einen Fördertopf aufzumachen, ich denke hier wird schon sehr viel mit Fördermitteln nachgeholfen. Was wir allerdings als notwendig erachten ist, dass wir Betriebe, Vereine, Organisationen dabei unterstützen wollen, die auf ihrem Gelände einen Fahrradständer errichten wollen, einen überdachten Fahrradständer, es wird eine Förderung dafür geben, die gekoppelt ist mit einer Landesförderung, die aber auch erweiterbar ist, wenn dafür ein Parkplatz zum Beispiel reduziert wird, gibt es einen Bonus oder wenn eine Elektroanschlussstelle oder eine Fahrradservicestelle eingerichtet wird, dann wird jeweils die Fördersumme erhöht. Das sind ein paar der Ergebnisse, der ersten Ergebnisse aus dem Kommunalen Energiekonzept, an dem ja

laufend gearbeitet wird. Im Ausschuss auch ausführlich berichtet wurde, und ich denke ein wichtiger Schritt zu weiteren Maßnahmen, um im Bereich Feinstaub weitere Schritte zu kommen, gerade im Bereich Fernwärmeausbau denke ich mir, gibt es hier forcierte Anstrengungen und ist das Geld auch dann gut eingesetzt. In dem Sinn stelle ich diese zwei oder diese drei Stücke damit zur Abstimmung (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Nochmals zur Klärung. Es geht um insgesamt drei Stücke, nämlich das Stück Nummer 15), das Stück Nummer 39) und das Stück Nummer 40). Das sind die drei Stücke, die jetzt zur Diskussion stehen.

Zu Punkt 15):

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2010-2012 wird die Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub-Förderungspaket“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.000.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Grazer Feinstaub-Förderungspaket	6.130.000	2010-2012	2.044.000	2.086.000	2.000.000

beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Feinstaubfonds-Rücklage.

2. In der OG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse
1.52200.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 44.000,- erhöht.

Zu Punkt 39):

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

- Förderung zur Errichtung von Radabstellanlagen und die
- Förderung zur Anschaffung von Fahrrad-Serviceboxen

gemäß den Ergebnissen des Kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzept – KEK 2020, in der Fassung vom 24.6.2010 werden genehmigt. Die beiden Richtlinien gelten ab dem 1.7.2010 bis zum 30.6.2011.

Zu Punkt 40):

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Das Grazer Feinstaub-Förderungspaket, Richtlinien zur Förderungen von Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in der Fassung vom 24.6.2010 wird genehmigt. Die Richtlinien gelten

ab dem 1.7.2010 bis zum 31.12.2012, ausgenommen die Richtlinie „Förderung für Wärmepumpen“, die unverändert bis 30.9.2010 läuft.

Die Tagesordnungspunkte 15), 39) und 40) wurden einstimmig angenommen.

Bgm.-Stvin. Rücker übernimmt um 15.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi

16) A 8 – 41293/2009-5

I. Mittelfristige Finanzplanung und
Eckwertvorgaben Budget 2011
II. Budgetvorschau 2011/2012
(Maastrichtmeldung)

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat! Wie immer im Juni eines laufenden Jahres wird nach Wien berichtet bezüglich der Maastrichtmeldung im Rahmen des Stabilitätspaktes und es ist Tradition in der Stadt, dass dieser Termin auch genutzt wird, um die mittelfristige Finanzplanung zu aktualisieren und für die nächsten fünf Jahre darzulegen. Es wird im Übrigen dies heuer zum letzten Mal zu diesem Zeitpunkt sein mit der Umstellung auf eine Berichterstattung und auch wie die Steuerung im Rahmen des Hauses Graz wird dieser Termin, wird die mittelfristige Finanzplanung im Hinkunft im Dezembertermin stattfinden, das heißt, gemeinsam mit dem Budgetbeschluss wird dann auch der Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung kommen. Wir haben im Jahr 2009 insgesamt, das ist sehr erfreulich, besser abgeschnitten als geplant, wir hatten in der laufenden Gebarung einen Abgang von 22 Millionen geplant, tatsächlich sind es 17 Millionen Euro geworden, also um fünf

Millionen besser als geplant, aber wir haben heuer 2010 zum ersten Mal auch ganz gewaltig mit der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg zu kämpfen. Das schlägt sich bei der Stadt Graz derart nieder, dass wir heuer zum ersten Mal weniger Einnahmen erzielen aus dem Finanzausgleich als im Jahr zuvor und zwar in der Größenordnung von zirka zehn Millionen Euro. Diese Mindereinnahmen müssen wir verkraften und wir haben, einen Vorschlag vorgelegt, dass wir diese Mindereinnahmen verkraften können, ohne auf die Budgetschwerpunkte, die wir in der Koalition ausgemacht haben zu verzichten. Ich darf das wiederholen, dass wir im Bereich des Sozialen, im Bereich der Kinderbetreuung, der Integration und auch der Ordnungswache Schwerpunkte setzen wollen und es ist unbestritten, dass diese Ausgabenbereiche nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in Zukunft Jahr für Jahr um zirka fünf bis zehn Prozent steigen werden. Um unseren mittelfristigen Konsolidierungspfad einhalten zu können, ist es deshalb notwendig, dass wir in allen anderen Abteilungen, in denen diese Budgetschwerpunkte nicht vorkommen, dass wir dort Einsparungen vornehmen müssen oder jedenfalls Ergebnisverbesserungen. Ich darf noch einmal ganz kurz die Budgetziele, die mittelfristigen Budgetziele zusammenfassen: Wir möchten gerne im Jahresbereich zwischen 2012 und 2015 die laufende Gebarung, in der wir nach wie vor einen Abgang haben, zumindest ausgeglichen abschließen. Was heißt das? Das heißt, dass wir, von den Investitionen abgesehen, ab diesem Zeitraum nicht mehr ausgeben wollen, als wir tatsächlich einnehmen. Das ist das eine Budgetziel, das zweite Budgetziel ist, dass wir den Investitionsrahmen, den wir vereinbart haben, das sind die 200 Millionen Euro von 2011 bis 2015, sehr, sehr strikt und sehr, sehr diszipliniert einhalten. Wir bekennen uns zu diesem Investitionsrahmen gerade in der jetzigen Zeit, in der die Wirtschaftskrise nach wie vor vorhanden ist; eine Stadt wie Graz kann nicht mehr und nicht weniger dazu beitragen, dass diese Krise möglichst rasch überwunden wird, indem die Investitionstätigkeit jedenfalls nicht zurückgenommen wird. Investitionen in bauliche Anlagen bedeuten Arbeitsplatzsicherheit, bedeutet auch die Schaffung von Arbeitsplätzen durchaus in einem eng begrenzten Rahmen, keine Frage, aber es ist eben das, was die Stadt tun kann. Also das sind die zwei Budgetziele:

ausgeglichene laufende Gebarung zwischen 2012 und 2015 und disziplinierte Einhaltung des Investitionsrahmens. Ich habe schon gesagt, dass es erforderlich ist, in den Abteilungen ohne Budgetschwerpunkt einzusparen. Unser Vorschlag, der in diesem Stück auch enthalten ist, lautet, dass diese Abteilungen in Summe um 5 % weniger ausgeben dürfen in Summe als im Jahr 2010. Zwei Bemerkungen dazu: Die erste Bemerkung ist, dass es im Rahmen der politischen Diskussion, die dann im Sommer und im Herbst stattfinden wird, durchaus möglich ist zwischen den Abteilungen hier umzuschichten. Aus der Sicht des Budgets ist es wichtig, dass die Gesamtsumme, also minus 5 % gegenüber 2010, eingehalten wird. Eine zweite Bemerkung, wenn Sie heute einen Überblick haben oder einen Durchblick machen bei den anderen Gebietskörperschaften, dann hören Sie immer wieder, etwa beim Land, dass im nächsten Jahr in allen Bereichen minus 20, minus 25 % eingespart werden muss. Frage: Weshalb genügt in der Stadt, von den Budgetschwerpunkten abgesehen minus 5 %, es ist einfach ein erster und durchaus aufmunternder Erfolg der Budgetbemühung der Konsolidierungsbemühung der letzten Jahre, wir haben einiges hier geleistet und aus diesem Grunde können wir mit viel mehr Maß diesen Budgetkonsolidierungskurs weiterverfolgen und ich denke, wenn wir da hart draufbleiben, dann werden wir das auch sehr gut schaffen. Unter diesen Aspekten, die ich so genannt habe, gelingt es, wie gesagt, diese Budgetziele zu erfüllen. Es soll aber auch aufmerksam werden, dass dieser mittelfristige Finanzplan schon auch die Minus 5 % gegenüber 2010, das man übrigens beibehalten muss bis zum Jahr 2015, einige harte Maßnahmen umfasst. Etwa wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein, wenn es nicht gelingt, den Personalaufwand vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2015 nominell auf dem Niveau von 2010 zu halten. Das heißt, der Personalaufwand von 2010 darf sich auch nominell nicht erhöhen. Nachdem es selbstverständlich Biennalsprünge gibt, ist klar, dass hier durch andere Maßnahmen kompensiert werden muss. Eine zweite Maßnahme, die zu nennen ist, das ist, dass wir bei den Einnahmen insgesamt um 22,5 Millionen Mehreinnahmen eingestellt haben ab dem Jahr 2013, diese Mehreinnahmen sind nicht zu erwarten oder jedenfalls nicht hauptsächlich zu erwarten durch neue Steuern. Der Gemeinderat hat bereits die Petition an das Land

gerichtet, um mit der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer, mit der rechnen wir, und wir hoffen auch, dass diese Einführung gelingt. Der Hauptanteil ist aus Verbesserungen im Finanzausgleich zu bekommen. Die Stadt Graz hat seit einigen fast Jahrzehnten inzwischen klare strukturelle Benachteiligungen im Finanzausgleich, einige dieser Benachteiligungen konnten beseitigt werden. Im Jahr 2009, indem die Volkszahlen nach dem zentralen Melderegister eingesetzt werden für die Verteilung der Mittel, das hat uns große Vorteile gebracht, aber wir haben etwa, das müssen Sie sich vorstellen, wir haben etwa immer noch um zirka 200 Euro weniger pro Kopf der Grazer Bevölkerung als die Stadt Innsbruck, 200 Euro pro Kopf, wenn Sie das mit unseren 250.000 Einwohnern multiplizieren, sind das 50 Millionen Euro pro Jahr. Jetzt ist völlig klar, dass es jedenfalls nicht in einem Zug gelingen kann, diese Benachteiligung zu beseitigen, aber wir müssen uns auf diese Diskussionen sehr gut vorbereiten, auch unter Einbindung von Instituten, um hier sehr gut zu argumentieren. Ein letzter grundsätzlicher Kommentar zu der mittelfristigen Finanzplanung: Wir sind in einem Bereich auf der sicheren Seite geblieben. Wir haben prognostiziert, dass durch die Reformprojekte, die derzeit im Gange sind, wir bis zum Jahr 2015 zwischen acht und zehn Millionen Euro Ergebnisverbesserung bekommen, diese acht bis zehn Millionen Euro sind in der jetzigen mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten. Ich darf Sie vielleicht auf Seite 2 des Stückes auf ein Datum hinweisen, wir werden im Jahr 2015 nach der Darstellung hier in dem Stück noch einen Abgang in der laufenden Gebarung von minus sieben Millionen haben, wenn wir diese acht bis zehn Millionen tatsächlich realisieren, und das ist ganz, ganz wichtig für die Projekte Haus Graz neu ordnen, dann sind wir eben im Jahr 2015 im positiven Bereich. Die konsolidierte Verschuldung wird bis zum Jahr 2015 von derzeit 1,1 Milliarden auf 1,4 Milliarden ansteigen, im Wesentlichen, wie gesagt, durch die Ausweitung der Investitionstätigkeit. Über diesen Anstieg der Verschuldung können wir sehr lange diskutieren, zunächst einmal der Hinweis, dass dieser Anstieg nach allen mittelfristigen Finanzplanungen geringer ausfällt als im Durchschnitt aller österreichischen Haushalte. Ich denke auch, dass ein derartiger Finanzschuldenstand von 1,4 Milliarden Euro für die Stadt Graz durchaus bewältigbar ist, wenn man im

Durchschnitt mit 5 % Zinsen rechnet sind, das 70 Millionen Euro Zinsen pro Jahr, das Budgetvolumen ist derzeit zirka eine Milliarde pro Jahr, das heißt, wir müssen ungefähr sieben Prozent dann im Jahr 2015 für Zinsen für den Schuldendienst aufwenden und ich denke, das ist durchaus bewältigbar, das ist jedenfalls keine Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraumes derart, dass wir sagen, wir können Aufgaben nicht erfüllen, im Gegenteil, wir können selbstverständlich durch die erzielten Investitionen bei der Verschuldung einige Aufgaben, wie etwa im Bereich der Kinderbetreuung, wie im Bereich der Schulen sehr, sehr viel besser erfüllen als derzeit. Das sind die wichtigsten Daten aus der mittelfristigen Finanzplanung. In dem Stück ist dann ebenfalls noch dabei die Budgetvorschau im Sinne der Maastrichtmeldung, die hier dabei ist und die auch genehmigt werden soll vom Gemeinderat, ich darf um Annahme des Stückes bitten.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den vorstehenden Informationsbericht betreffend Finanzplanung zur Kenntnis nehmen und die Eckwertvorgaben 2011 für die einzelnen Ämter beschließen;
2. unter Hinweis auf die oben genannten Inhalte des Artikels 7 Stabilitätspakt den vorstehenden Informationsbericht betreffend Maastrichtvorschau zur Kenntnis nehmen und als Berichtsgrundlage an die Koordinationskomitees freigeben.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Stadtrat! Ihren Ausführungen folgend gibt es zuerst einmal ein Kompliment an die Fachabteilung, die die Unterlagen ausgearbeitet hat. Die Zahlen sind transparent dargestellt, ich komme nur zu einem gänzlich anderen Ergebnis. Herr Stadtrat, wenn

Sie sagen, die von Ihnen genannten, auch wenn es tatsächlich andere Zahlen sein werden im Jahr 2015, die dann zu bezahlenden Schulden belasten Sie nicht und macht ja nur einen, aus Ihrer Sicht, kleinen Anteil des laufenden, ordentlichen Budgets aus zur Schuldentilgung, so sage ich Ihnen, jedes Ausmaß an Schulden verbraucht Ressourcen, erarbeitete, von den Grazerinnen und Grazern erarbeitete Ressourcen, die es einfach in dem jeweiligen Jahr dann nicht mehr zu verteilen gilt. Es sei denn, man hat neue Schulden, um die alten Schulden abzuführen. Dies ist ein Ansatz, dem ich keinesfalls folgen kann und wenn Sie das als Erfolg verkörpern, dass Sie gemäß Ihren eigenen Zahlen, also keine Zahlen des BZÖ, innerhalb von sechs Jahren schon planen und heute davon ausgehen im Jahr 2010, dass sich das Schuldenausmaß um rund 40 % erhöhen werden, nämlich von 1,034 Milliarden Euro auf 1.419 Millionen, so sage ich Ihnen, ist das ein weiterer Schritt, der uns dem Abgrund nahe bringt oder in den Abgrund führt. Das ist ein Zugang, dem wir absolut nicht folgen können, den wir auch sehr scharf kritisieren und vor diesem Weg wir auch warnen. Noch dazu, wo die Stadt Graz selbst (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) auch heute Ressourcen hat, die sie nicht hinreichend nützt. Es gibt laut Medienberichten zufolge hunderte Dienstposten, die sozusagen freistehen, die intern keine Verwendung haben und das sowohl für Mitarbeiter nicht gut ist, weil sie nicht entsprechend eingesetzt werden, weil sie auch wahrscheinlich dann logischerweise auch nicht entsprechend weiter- und fortgebildet werden, auch in Richtung Personalentwicklung, Herr Stadtrat Eustacchio, sondern auch für den Dienstgeber, weil er für diese Mitarbeiter ungeheure Kosten hat, denen kein Ertrag, kein Nutzen für die Grazerinnen und Grazer gegenübersteht. Ich sage daher, wenn es dann auf den anderen Bereich innerhalb der Stadt Graz gehen, ob das jetzt Parkraumbewirtschaftung oder andere Bereiche sind, Berufsfeuerwehr wurde angeschnitten, wo Leute gesucht werden und man greift nicht auf diesen internen Arbeitsmarkt zu oder sucht darüber hinaus Möglichkeiten auch, diese Personen einem nutzbringenden, für die Mitarbeiter und für die Stadt Graz nutzbringenden externen Arbeitsmarkt zuzuführen, es zumindest zu versuchen, das heißt ja nicht, dass es in jedem einzelnen Fall gelingen möge, so sage ich, hier werden Ressourcen

vergeudet und schon heute Schulden gemacht, die einfach nicht notwendig sind. Wir werden daher dieser mittelfristigen Finanzplanung, die vorgelegt wird, nicht unsere Zustimmung seitens des BZÖ erteilen. Danke (*Applaus BZÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 15.50 Uhr den Vorsitz.

StR. Mag. **Eustacchio**: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ja, es ist der Abteilung gelungen, natürlich mit politischer Vorgabe eine Katastrophe in ein einigermaßen ansehnliches Konzept zu gießen, das sollte uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ganze Geschichte katastrophal ist, die Schuldenlast in Graz enorm groß ist und man hier immer wieder Schönwetterpolitik betreibt und argumentiert. Im Bericht wird so vor allem schön ausgeführt, die negativen Auswirkungen der Krise können nach dieser Vorschau von der Stadt Graz somit im Zaum gehalten werden. Ist also so, dass ihr nichts dafür konntet, wie diese Entwicklung sich zugetragen hat, also das könnt ihr euch nicht auf die Fahnen heften. Im gleichen Atemzug sagt ihr dann aber, gleichzeitig wird erwähnt, durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise konnten in den ersten Monaten 2010 die monatlichen Budgetwerte bei weitem nicht erreicht werden. Ist für mich schon einmal so ein kleiner Widerspruch in sich, aber lassen wir es dahingestellt. Ja und dann geht es natürlich wie üblich um die Eckwerte, fünf Prozent müssen jetzt jährlich gesenkt werden, fünf Prozent von Eckwerten von Abteilungen, die notwendig sind für die Stadt Graz, die den Betrieb aufrecht erhalten und die schon am Limit dahinmarschieren. Wie das gehen soll, ist mir schleierhaft, ihr wisst es auch selbst, weil die Abteilungen euch das sagen. Zum anderen wollt ihr aber natürlich Geld ausgeben für verschiedenste Bereiche, logisch für die Jugend, logisch im Sozialbereich, aber wie ich gehört habe, ist im Ausschuss jetzt sofort auch wieder die Integration hineingeschrieben worden. Ja meine Herrschaften, dafür werden wir das

Geld nicht aufbringen, weil das Geld sollte noch immer unseren Leuten zur Verfügung stehen (*Applaus FPÖ*) und die Grundabsicherung in unserer Stadt gewährleisten. Das besondere Schmankerl, das gefällt mir immer sehr gut, ist, das Auslaufen durch den erwarteten Effekt, dass im Haus Graz neu ordnen ausgeglichen werden müssen. 33 Millionen Euro werden in weiterer Folge ab 2013 notwendig sein, weil ihr ja aus der Graz AG die Vorsorge für die Pensionen abgezogen habt, die ja damals für die Pensionen zurückgestellt worden sind, die habt ihr nämlich in irgendwelchen anderen Projekten verschleudert. Aber genau darum geht es, Pensionsvorsorgen sind dazu da, angelegt, damit man die Pensionen abdecken kann. Ihr habt es verschleudert, jetzt müssen wir aus dem normalen Budget diese Pensionen decken, eine Sauerei (*Applaus FPÖ*). Dann sagt ihr, ihr rechnet mit Mehreinnahmen, Grundsteuerreform, Zweitwohnsitzabgaben ja hallo, darauf habt ihr überhaupt keinen Einfluss, ihr könnt weder eine Grundsteuerreform durchführen noch habt ihr irgendeine Ahnung, wie sich die entwickeln wird, noch gibt es eine Zweitwohnsitzabgabe. Also das sind so Fantazahlen, die da im Raum stehen, die möglicherweise irgendwann eintreten oder auch nicht. Nicht sehr seriös, wie ich meine. Und dann, was ich immer gerne anfüge, weil es auch in meinen Bereich natürlich geht, ist es so, dass ihr 110 Millionen beziehungsweise 22 Millionen pro anno als Kapital beziehungsweise Gewinnentnahmen wieder aus den städtischen Bereichen herausziehen wollt, das wird natürlich wieder die Graz AG sein und das wird vor allem meine GGZ sein, wo ihr sukzessive versucht, das Eigenkapital zu reduzieren, ja das ist so, Frau Kollegin, und wir dieses Geld dringend für unsere alten Menschen brauchen, dringend neue Pflegeheime bauen müssen und da gibt es auch nur ein klares Nein dazu. Viel mehr nehmt ihr Geld in die Hand, um eure AO-Budgets zu bedienen, irgendwelche Fantasieprojekte zu machen, Frau Vizebürgermeisterin ist nicht da, ich erwähne so gerne den Shared-Space-Platz, sie hat damit eine besondere Freude, also diese Fantastereien haben keinen Platz und wenn man seriös an die Sache herangeht, dann ist meine Aufforderung Geldverwendung mit Hausverstand, bitte das hinter die Ohren schreiben (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Stück ist vieles gesagt, da gibt es nicht viel zu ergänzen, aber ich glaube, meine zwei VorrednerInnen haben manch eine Richtigstellung und Korrektur in Anmerkung verdient. Zum Kollegen Mariacher, ja der Unterschied bei Zahlen ist schon ein gewaltiger, die Zahl, die Stadtrat Rüscher vorlegt, bezieht sich in erster Linie auf den Gesamtschuldenstand, wir haben heute im Ausschuss drüber geredet, offensichtlich nicht ganz ausreichend. Wenn das mit andern Schuldenzahlen verglichen wird, wo die Hälfte fehlt, schaut es natürlich viel aus, wir haben ausgiebig darüber geredet, dass hier alle Schulden drinnen sind, die Schulden unserer Beteiligungen, die Gesamtschulden des Hauses Graz, und die Zahlen haben noch eine Eigenart, die vielleicht in den anderen Bundesländern nicht so üblich ist, die Zahlen stimmen auch in der Zukunft. Das heißt, die Zahlen stimmen nicht nur heute, sondern die Zahlen stimmen auch morgen und übermorgen, wie wir in den letzten Jahren gesehen haben, da waren die Budgetprognosen ausgesprochen gut. Kleine Abweichungen sind natürlich möglich, aber hier gibt es keine versteckten Sachen. In anderen Bundesländern erfährst im Nachhinein, wo alles was wie versteckt ist, das sparen wir uns zum Glück in Graz; wir weisen alle unsere Schulden aus mit allen Beteiligungen und natürlich machen wir Schulden, das ist nicht optimal unter Umständen, aber warum soll die jetzige Generation all das finanzieren, was für die Zukunft geschaffen wird? Wir schaffen Straßenbahnen für die Zukunft, wir schaffen Schulen für die Zukunft, das ist einerseits wichtig, dass wir die Dinge haben, es ist wichtig als Arbeitsmarktüberlegung, das ist eine absolut sinnvolle Politik und selbstverständlich wird ein Teil davon mit Schulden finanziert, oder kennen Sie irgendein Unternehmen oder irgendeine Gebietskörperschaft, die das nicht macht? Die würde ja die Gegenwart viel zu stark belasten. Es ist ja nicht zu verantworten, dass die Leute heute all das bezahlen, was in Zukunft nachher hier ist. Das Wichtige bei den Schulden ist, dass sie in einem sinnvollen Ausmaß gemacht werden und dass sie natürlich in erster Linie für eine Generation gemacht werden und nicht für den laufenden Betrieb, wie Stadtrat Rüscher öfters anmerkt. Also hier muss man schon genauer hinschauen und das sieht man dann schon klarer. Besonders spannend ist zum Beispiel, wenn das BZÖ über die

Schulen redet und gegen eine Pensionsreform stimmt. Wenn Sie schauen, was die Pensionsreform uns bringen wird, das sind gewaltige Dinge, da stimmen wir natürlich dagegen, aber die Schulen sind böse, also mit der Politik, glaube ich, kommen Sie nicht weit.

Zwischenruf unverständlich.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ja sicher ist ein großer Unterschied, das ist schon klar. Das Nächste, was spannend ist, dass der Kollege Mariacher sich auf Zeitungsmeldungen bezieht, hunderte Personen sind in der Stadt Graz, die eigentlich keinen wichtigen Job haben. Bitte, wo sind diese Personen, wir arbeiten daran, es gibt diese Posten für einzelne selbstverständlich. Hier schauen wir auch beim Haus Graz, wo die Unterstützung auch endenwollend ist, dass wir hier bessere Möglichkeiten für diese Leute finden, wenn es diese Fälle gibt und die gibt es vereinzelt, dann werden wir ja hinschauen, aber das wird nicht besser, wenn wir drüber sudern, da muss man handeln und schauen, dass man Lösungen findet. Eine Anmerkung noch zum Stadtrat Eustacchio. Ich glaube, ein wichtiger Punkt ist an Ihnen leider ganz vorbeigegangen beim Integrationsbudget. Also wer das noch nicht verstanden hat, dass Integration die wichtigste Investition in die Zukunft ist, dann wird es in Zukunft schwer werden. Wenn wir hier heute nicht schauen, dass wir hier schon die Probleme von morgen heute lösen, dann haben wir hier morgen ganz große Probleme und wir hier noch immer auf unsere Leute und andere Leute und mit derartigen Wortwahlen, das wird in Zukunft schief gehen, das wird die Grazer Bevölkerung nicht wollen und das wird auch sonst schief gehen oder wir enden in Zeiten, die ich nicht näher beschreiben will, also ich glaube, uns muss klar sein, dass die Integration heute ein ganz wichtiges Zukunftsprojekt ist, weil die fehlende Integration heute fällt uns morgen ganz

gewaltig auf den Kopf, nicht nur politisch, nicht nur in Stimmungslage, sondern auch finanziell. Wenn wir das nicht schaffen, all unsere MitbürgerInnen hier in die Gesellschaft besser zu integrieren, ihnen Möglichkeiten zu schaffen, sich zu verwirklichen, Möglichkeiten zu schaffen, an dieser Gesellschaft einzunehmen, dann geht hier einiges schief und die Aussagen unsere Leute, andere Leute usw., die sind hier eindeutig kontraproduktiv und ich hoffe, dass die diesen Raum nicht verlassen. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nur anfügen, dass es selbstverständlich bei Budgetplanungen vor allem bei Mittelfristplanungen auch in gewisser Weise große Unsicherheitsfaktoren gibt. Wer uns vor drei Jahren gesagt hätte, wie die Bundesertragsanteile ausschauen werden, wäre ein Wahrsager gewesen, wir haben zumindest all jene Ideen zusammengetragen, die in den nächsten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen, also sprich auch im Finanzausgleich, beim Land Steiermark usw. von uns weiterverhandelt werden, ob uns das gelingen wird, kann man noch nicht sagen. Für den Fall, dass es uns nicht gelingt, heißt es halt ganz einfach weitere und verschärfte Einschnitte ins Budget. Also im Grunde genommen hast du in der Darstellung recht, es ist manches, was man nicht hundertprozentig heute schon voraussagen kann, es ist uns nur, das ist das Positive jetzt dran, auch gelungen, in den letzten Jahren ziemliche Punktlandungen mit all diesen Überlegungen zu haben. Also es war auch einmal nicht klar, dass man die Volkszählung nicht mehr haben, ich habe dann darauf hingearbeitet und es konnte erreicht werden, wir wissen, dass in der, wir haben auch gestern Regionalversammlung gehabt und haben ein neues Verkehrskonzept für Graz und Graz-Umgebung beschlossen, auch da wissen mittlerweile auch alle Landtagsabgeordneten, alle Bürgermeister, alle Nationalräte, die dabei waren, dass die Verkehrsüberlegungen nach einer neuen Finanzierung schreien. Im Moment traut sich noch niemand wirklich drüber, aber es wird auch in den nächsten Jahren eine Entscheidung zu fallen sein, sonst wird das in der Form alles

nicht funktionieren. Also ich bin manchmal durchaus auch am Zweifeln, ob das immer alles gelingen mag, weil jedes Jahr kommen neue Überraschungen dazu. Auf der anderen Seite haben wir das zusammengetragen und versucht, auch so seriös einzusetzen, wir hätten auch noch mehr Ideen, die haben aber vom Betrag nicht hineingenommen und werden das versuchen umzusetzen. Das ist quasi gleichzeitig auch ein Auftrag, aber vieles, wer jetzt wirklich sagen kann, auch im Bankenbereich, im Wirtschaftsbereich, wie schauen wir in fünf Jahren aus, der würde fast als Wahrsager bezeichnet werden können.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst habe ich mich sehr gefreut über die Diskussion, denn ich denke, es ist eine Bestätigung dafür, und das wurde vorhin ja auch schon als Kompliment genannt, dass wir die Dinge sehr transparent und sehr offen darstellen, was auch wichtig ist, um eine derartige Diskussion zu ermöglichen. Ich möchte gerne nochmals auf die Schulden zurückkommen. Ich habe nie gesagt, ich weiß nicht, wer das gesagt hat, Herr Kollege Eustacchio oder Mariacher, ich habe nie gesagt, dass uns Schulden nicht belasten. Aber ich verfallte natürlich nicht in die sehr populistische und zum Teil auch etwas polemische Diskussion, hier 1,1 Milliarden Schulden, oh Gott, das ist eine Katastrophe. Das ist überhaupt nicht hilfreich für eine Finanzpolitik, die gerade jetzt und hier sehr stark gefordert ist, sondern ich glaube, die Aufgabe, die man lösen muss, das ist, gibt es Verschuldungsgrenzen, wo liegen diese Verschuldungsgrenzen und wie soll man das bewerten. Und ich denke, es gibt zwei Größen, womit man eine Verschuldungshöhe bewerten muss. Die erste ist, wie belastet der Schuldendienst unsere laufenden Ausgaben. Ich habe ausgeführt, derzeit sind es übrigens zwischen fünf und sechs Prozent und es werden 2015 nach dieser Planung sieben Prozent sein. Das ist auch im österreichischen Vergleich ein sehr, sehr niedriger Wert und es wird niemand behaupten können, solange wir diesen Wert nicht überschreiten, solange er deutlich unter zehn Prozent liegt, dass das für die laufenden Ausgaben ein Problem darstellt, das ist die eine Geschichte. Die zweite

Geschichte ist ganz klar, wir müssen selbstverständlich die Verschuldung finanzieren können, wir haben derzeit wieder eine Fremdmittelkapitalaufnahme und wir haben festgestellt, dass die Banken nach wie vor vergleichsweise uns zu sehr, sehr günstigen Bedingungen Kredite vergeben. Es gibt Gebietskörperschaften, die derzeit oder die im Laufe der letzten Jahre für ihre Verschuldung kein Geld mehr bekommen. Diese Gebietskörperschaften liegen gar nicht weit weg von uns, auch das ein Zeichen, dass wir durchaus im Rahmen sind. Aber, und das ist mir natürlich wichtig, zum Abschluss zu sagen, wir dürfen nicht nachlassen, wir dürfen bei keinem einzigen Prozent der Einsparungen nachlassen und wir dürfen uns von diesem Pfad nicht wegbewegen, das ist ganz entscheidend, um die Situation immer für die Stadt Graz und für alle Grazerinnen und Grazer sehr, sehr gut unter Kontrolle zu haben. Noch ein Wort möchte ich zum Abschluss sagen. Wenn jemand davon ausgeht, dass es sehr gut ist, wenn eine Gebietskörperschaft überhaupt keine Schulden hat, dem würde ich entgegenhalten, dass man sagt, eine Gemeinde, die keine Schulden hat, tut zu wenig für die Zukunft, denn wir brauchen Einrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, wir brauchen öffentliche Verkehrsmittel, die über die nächsten 40 bis 50 Jahre ihren Dienst für die Grazerinnen und Grazer tun und das, wie gesagt, ausschließlich über die Steuerleistung der jetzigen Steuerzahlerinnen und -zahler zu finanzieren, das ist durchaus problematisch und im Sinne auch einer Generationengerechtigkeit sehr, sehr zu hinterfragen. Also nochmals, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, auf einem guten Pfad, aber wir dürfen um keinen Cent und um keinen Prozentpunkt nachlassen. Danke (*Applaus ÖVP und Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 16.05 bis 17.10 Uhr.